



Ina Reinsch

# Dein Recht im Job

Die 100 wichtigsten Fragen zum Arbeitsrecht  
für Berufskraftfahrer

Ina Reinsch

# Dein Recht im Job

Die 100 wichtigsten Fragen zum Arbeitsrecht  
für Berufskraftfahrer

1. Auflage 2011

**VOGEL**   
VERLAG HEINRICH VOGEL

Vorwort . . . . .	10
<b>Kapitel 1: Die Bewerbungsphase . . . . .</b>	<b>11</b>
1. Muss der Chef einen Berufskraftfahrer für die Suche nach einem neuen Job freistellen? . . . . .	11
2. Wer trägt die Kosten der Bewerbung und des Vorstellungsgesprächs? . . . . .	12
3. Kann mir der Chef kündigen, wenn er herausfindet, dass ich mich woanders bewerbe? . . . . .	13
4. Habe ich das Recht auf ein Zwischenzeugnis? . . . . .	13
5. Darf sich der neue Arbeitgeber beim vorherigen Chef über einen Bewerber erkundigen oder Informationen über ihn im Internet sammeln? . . . . .	14
6. Welche Fragen sind im Vorstellungsgespräch überhaupt zulässig? . .	16
7. Ist eine Einstellungsuntersuchung erlaubt? . . . . .	18
8. Muss ich den Vertrag gleich unterschreiben, oder kann ich ihn auch erst mal mit nach Hause nehmen? . . . . .	19
9. Kann ich noch vor Arbeitsantritt kündigen, wenn mir plötzlich ein besserer Job über den Weg läuft? . . . . .	19
10. Muss der Arbeitgeber bei einer Absage die Bewerbungsunterlagen zurückschicken? . . . . .	20
11. Muss mir der Arbeitgeber sagen, warum er mich nicht nimmt? . . . .	20
<b>Kapitel 2: Arbeitsvertrag und Probezeit . . . . .</b>	<b>21</b>
12. Kann ich auch ohne schriftlichen Vertrag arbeiten? . . . . .	21
13. Auf welche Punkte muss ich bei meinem Arbeitsvertrag besonders achten? . . . . .	22
14. Habe ich, wenn ich diskriminiert werde, Anspruch auf den Job? . . .	23
15. Was bedeutet eine Probezeit und welche Kündigungsfrist gilt hier? . . . . .	24
16. Was ist ein Probearbeitsverhältnis? . . . . .	25
17. Gilt für mich als Fahrer nur das, was in meinem Arbeitsvertrag steht, oder gibt es noch andere Regelungen? . . . . .	26
18. Ich habe einige Klauseln im Arbeitsvertrag nicht verstanden. Gelten sie trotzdem? . . . . .	27

**Kapitel 3:**

**Befristete Arbeitsverhältnisse, Zeitarbeit und Scheinselbstständigkeit . . . . .** 29

19. Sind befristete Arbeitsverträge überhaupt zulässig? . . . . . 29

20. Wie lange darf ein Fahrer maximal befristet eingestellt werden? . . . . . 29

21. Wie oft darf eine Befristung verlängert werden? . . . . . 31

22. Darf ein Fahrer befristet eingestellt werden, der zuvor schon einmal als Aushilfe im Betrieb gearbeitet hat? . . . . . 32

23. Was sind typische Gründe für eine Befristung? . . . . . 33

24. Muss ein befristeter Vertrag schriftlich geschlossen werden? . . . . . 33

25. Kann oder muss ein befristeter Vertrag gekündigt werden? . . . . . 34

26. Was passiert, wenn der Fahrer nach Fristablauf einfach weiter arbeitet, quasi ohne Vertrag? . . . . . 34

27. Wie funktioniert die Arbeit über eine Zeitarbeitsfirma? . . . . . 35

28. Bekomme ich als Leiharbeiter den gleichen Lohn wie ein normaler Mitarbeiter? . . . . . 36

29. Der neue Chef möchte, dass ich die Arbeit auf selbstständiger Basis mache – ist das nicht Scheinselbstständigkeit? . . . . . 36

**Kapitel 4:**

**Weisungsrecht und Überwachung am Arbeitsplatz, Betriebsrat . . . . .** 42

30. Was bedeutet es rechtlich, wenn der Chef etwas „anweist“? . . . . . 42

31. Darf mein Chef Arbeiten anordnen, die gegen Gesetze verstoßen, zum Beispiel gegen den Arbeitsschutz, die Lenk- und Ruhezeiten oder das Straßenverkehrsrecht? . . . . . 43

32. Dürfen Fahrer per GPS überwacht werden? . . . . . 44

33. Ist es zulässig, dass der Arbeitgeber in der Spedition eine Videokamera installiert? . . . . . 46

34. Darf der Chef mich durch einen Detektiv überwachen lassen? . . . . . 47

35. Kann der Arbeitgeber einen Mitarbeiter im laufenden Arbeitsverhältnis einem Drogen- oder Alkoholttest unterziehen? . . . . . 48

36. Ist ein Betriebsrat sinnvoll? . . . . . 48

**Kapitel 5: Arbeitszeit, Lenk- und Ruhezeit . . . . .** 50

37. Wie viele Stunden pro Tag und pro Woche darf ein Berufskraftfahrer arbeiten? . . . . . 50

38. Wie viele Stunden pro Tag und pro Woche darf ich als Fahrer ein Fahrzeug lenken und welche Ruhephasen muss ich einlegen? . . . . . 51

# Kapitel 1:

## Die Bewerbungsphase

Sie sind arbeitslos geworden und müssen sich neu bewerben? Oder Ihr bisheriger Job ist nicht mehr das Gelbe vom Ei und Sie wollen sich beruflich verändern? Nun heißt es, Bewerbungen schreiben, auf Einladungen hoffen und das Vorstellungsgespräch meistern. Die wichtigste Arbeit müssen Sie selbst tun – Ihre Unterlagen auf Vordermann bringen und sich gut vorbereiten. Daher lesen Sie auf den folgenden Seiten, welche rechtlichen Klippen Sie in der Bewerbungsphase umschiffen müssen, etwa, ob sich der neue Arbeitgeber bei Ihrem bisherigen Chef über Sie erkundigen darf oder welche Fragen im Vorstellungsgespräch erlaubt sind. Ihrem neuen Job sollte dann eigentlich nichts mehr im Wege stehen.

### 1. Muss der Chef einen Berufskraftfahrer für die Suche nach einem neuen Job freistellen?

Für denjenigen, der in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis arbeitet gilt: Es ist seine Privatsache, wenn er sich wegbewerben will. Er muss seine Bewerbungstermine so legen, dass sie nicht mit seinem Job kollidieren oder gegebenenfalls Urlaub nehmen. Der Chef braucht ihn für Bewerbungsgespräche jedenfalls nicht freizustellen.

Wem dagegen gekündigt wurde oder wer selbst gekündigt hat, der hat einen gesetzlichen Anspruch darauf, für die Stellensuche für eine angemessene Zeit von der Arbeit freigestellt zu werden.

#### §

Hier steht's:

Bürgerliches Gesetzbuch  
§ 629 Freizeit zur Stellungssuche

Nach der Kündigung eines dauernden Dienstverhältnisses hat der Dienstberechtigte dem Verpflichteten auf Verlangen angemessene Zeit zum Aufsuchen eines anderen Dienstverhältnisses zu gewähren.

# Kapitel 7: Urlaub

Wer träumt nicht von schöneren Zeiten, wenn er im Stau auf die schmutzige Hinterachse seines Brummi-Kollegen vor ihm starrt. Der letzte Urlaub ist schon eine Weile her. Und wenn der Geldbeutel es hergibt, könnte man bald den nächsten planen. Damit der wohlverdiente Urlaub auch tatsächlich die schönste Zeit des Jahres wird, sollten Fahrer unter anderem wissen, wie viele freie Tage ihnen pro Jahr zustehen, ob Sie für den Chef tatsächlich immer per Handy erreichbar sein müssen, wie er behauptet, und ob Sie sich nicht genommenen Urlaub auch ausbezahlen lassen können.

## 50. Wie viele Tage Urlaub habe ich pro Jahr?

Für die Beantwortung dieser Frage sollten Sie zunächst einen Blick in Ihren Arbeitsvertrag werfen. Auch ein für Sie geltender Tarifvertrag oder eine Betriebsvereinbarung können die Zahl der Urlaubstage bestimmen. So beträgt etwa der tarifliche Urlaub nach dem Manteltarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer in der Speditions-, Logistik- und Transportwirtschaft Nordrhein-Westfalen in der Fünf-Tage-Woche 27 Tage pro Jahr.

Gibt es keine Regelung, gilt das Bundesurlaubsgesetz. Dort sind für eine Fünf-Tage-Woche mindestens 20 Tage pro Jahr vorgesehen. Weniger Tage dürfen auch nicht vereinbart werden. Wer sich nicht sicher ist, was für ihn gilt, sollte auf jeden Fall nachfragen.



© McPHOTO / imago

halb auch als fristlose Kündigung bezeichnet und kommt nur bei gravierenden Verstößen in Betracht.

Ob ordentlich oder außerordentlich gekündigt wird, sagt noch nichts darüber aus, ob die Kündigung wirksam ist. Auch wenn eine ordentliche Kündigung nach „geordnetem“ Abgang klingt, kann sie unwirksam sein.



Das sollten Sie wissen:

Eine ordentliche Kündigung ist nur bei Arbeitsverhältnissen möglich, die auf unbestimmte Zeit geschlossen sind, also bei ganz normalen unbefristeten Arbeitsverträgen. Befristete Verträge können meist nicht ordentlich gekündigt werden, es sei denn, im Arbeitsvertrag ist diese Möglichkeit ausnahmsweise vorgesehen. Solche „Zeitarbeitsverträge“ können aber immer aus einem wichtigen Grund, beispielsweise wegen Trunkenheit im Verkehr, fristlos beendet werden.

### 79. Welche Fristen gelten bei einer Kündigung?

Wer kündigt, muss die geltende Kündigungsfrist einhalten. Sie kann sich aus dem Arbeitsvertrag, einem Tarifvertrag oder dem Gesetz ergeben. Gesetzlich gelten bei der ordentlichen Kündigung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterschiedliche Fristen. Sie sind in § 622 des Bürgerlichen Gesetzbuches geregelt. Die Grundkündigungsfrist beträgt für Mitarbeiter und Chef einheitlich vier Wochen zum Fünfzehnten oder zum Ende des Kalendermonats. Für den Arbeitgeber verlängert sie sich aber, je nachdem, wie lange der Mitarbeiter bereits im Betrieb



ist. So beträgt die Kündigungsfrist für den Boss nach zweijähriger Betriebszugehörigkeit einen Monat, nach 15 Jahren sind es hingegen schon sechs Monate, jeweils zum Ende eines Kalendermonats.

Rund eine Million Berufskraftfahrer gibt es in Deutschland. Ihr Berufsalltag ist vielfach bestimmt von Stress, Termindruck und vergleichsweise bescheidenen Verdienstmöglichkeiten. Schnell tauchen dabei arbeitsrechtliche Fragen auf: „Bekomme ich meine Überstunden bezahlt?“ „Gelten Wartezeiten an der Rampe als Arbeitszeit?“ oder „Muss ich wirklich alles tun, was der Chef von mir verlangt?“

Dieser Ratgeber gibt einfache Antworten auf die wichtigsten Fragen zum Arbeitsrecht. Angefangen von der Bewerbungsphase über das bestehende Arbeitsverhältnis bis hin zur Beendigung der Anstellung durch Kündigung oder Aufhebungsvertrag. Kurz und bündig und ohne ausschweifendes Juristendeutsch. Er räumt dabei auch mit weit verbreiteten Fehlvorstellungen auf wie beispielsweise der, dass vor Ausspruch einer Kündigung immer drei Abmahnungen erforderlich sind.

Das Buch folgt dem Frage-Antwort-Stil und kann wegen des praktischen Stichwortverzeichnis auch gut als Nachschlagewerk genutzt werden. Ein unverzichtbarer Ratgeber für alle Berufskraftfahrer und solche, die es werden wollen.



Foto: Christoph Vohler

Ina Reinsch, Jahrgang 1972, studierte Rechtswissenschaften in München und Zürich, wurde Rechtsanwältin und arbeitete mehrere Jahre als Redakteurin für Recht & Steuern beim Verlag Heinrich Vogel. Seit 2008 schreibt sie als freie Journalistin mit dem Schwerpunkt Recht, Steuern und Verbraucher unter anderem für die Süddeutsche Zeitung. Als regelmäßige Autorin der Zeitschrift Trucker ist sie den Lesern vor allem aus ihren arbeits- und sozialrechtlichen Beiträgen bekannt.